

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 21. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2022)

zum Thema:

Zur Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 23. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14373

vom 21. Dezember 2022

über Zur Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, welche bei der nachfolgenden Beantwortung entsprechend gekennzeichnet wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Beratung über die Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen in Berlin?

Frage 3:

Welche Ziele werden mit der Einführung von Parkraumbewirtschaftungszonen in Berlin verfolgt?

Frage 4:

Welche Ziele werden mit der Einführung von Parkraumbewirtschaftungszonen in Marzahn-Hellersdorf verfolgt?

Frage 6:

Werden Anwohnerinnen und Anwohner ohne Parkvignette in diesen Parkraumbewirtschaftungszonen parken können?

Antwort zu 1, 3, 4 und 6:

Die Fragen 1, 3, 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Planung, Umsetzung und Betrieb von Parkraumbewirtschaftungszonen liegen im Aufgabenbereich der Berliner Bezirke. Derzeit verfügen 7 Bezirke über Verkehrsmaßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung (Mitte, Pankow, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau). Ein kartografischer Überblick über die bewirtschafteten Zonen steht im FIS-Broker unter dem Schlagwort „Parkraumbewirtschaftung“ zur Verfügung (<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>).

Bzgl. Frage 1 wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 19/12273 vom 15. Juni 2022 (Frage 1) und Nr. 19/13992 vom 21. November 2022 (Frage 4) verwiesen.

Rechtsgrundlage für die Anordnung neuer Parkzonen ist das Straßenverkehrsrecht. Die materielle Begründung der verkehrlichen Anordnung erfolgt auf Grundlage vorgeschalteter Machbarkeitsstudien, welche dazu dienen den notwendigen Parkdruck und eine entsprechende Nutzerkonkurrenz und damit die Notwendigkeit eines straßenverkehrsbehördlichen Eingriffs zu belegen. Die Ziele der Parkraumbewirtschaftung sind somit unter anderem die Förderung der Verkehrssicherheit, die Schaffung freier Parkstände und die Vermeidung nicht zwingender Fahrten mit motorisierten Fahrzeugen und der Fehlbelegung von knappem Parkraum.

In Berlin findet man prioritär Mischgebiete der Parkraumbewirtschaftung (Bewohnerparken und Kurzzeitparken), deren (gebührenfreie) Nutzung durch Bewohnende über einen zu beantragenden Bewohnerparkausweis sichergestellt wird.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Beratung über die Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen in Marzahn-Hellersdorf?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet zurück:

„Das Bezirksamt hat sich in einem ersten Fachgespräch auf Arbeitsebene die Erfahrungen aus dem Bezirk Pankow im Dezember 2022 vorstellen lassen.“

Frage 5:

Welche konkreten Örtlichkeiten kommen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf für Parkraumbewirtschaftungszonen in Betracht?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet zurück:

„Da es noch keine Beschlussfassung zu einer Parkraumbewirtschaftung gibt, sind auch noch keine Quartiere benannt. Ausgangspunkt einer Überlegung, wo eine Machbarkeitsstudie solche Potenzialflächen erkunden könnte, wären vor allem Hinweise aus der Bevölkerung. Die Lösung für mehr Entspannung beim ruhenden Verkehr kann durch unterschiedliche Maßnahmen erzeugt werden.“

Frage 7:

Wie wird angesichts der aktuellen Preissteigerungen und der Energiekrise verhindert, dass Anwohnerinnen und Anwohner zusätzlich mit Kosten für Parkvignetten oder ähnliche Formen des kostenpflichtigen Parkens belastet werden?

Frage 8:

Wie teuer ist für Anwohnerinnen und Anwohner eine Parkvignette im Jahr 2023 in Berlin?

Antwort zu 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Richtlinien der Regierungspolitik des Senats sehen die Erhöhung der Gebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen auf 10 Euro im Monat bis spätestens 2023 vor. Die Vorbereitungen und Abstimmungen hierfür dauern gegenwärtig an.

Frage 9:

Wie teuer waren Anwohner-Parkvignetten in Berlin in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022?

Frage 10:

Im Falle von Preissteigerungen für Parkvignetten in diesen Jahren: Wer hat über die Preissteigerungen entschieden und was war der Anlass dafür?

Antwort zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erhebung von Verwaltungsgebühren für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises nach § 45 Abs. 1b S. 1 Nr. 2a StVO regelt sich derzeit nach den bundesgesetzlichen Vorgaben der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr GebOSt. In Berlin wird seit 2008 die nach

Bundesrecht zulässige Mindestgebühr von 20,40 € für bis zu zwei Jahre gültige Bewohnerparkausweise angewandt.

Frage 11:

Wann wurde durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf erstmals begonnen, eine Abstimmung über die mögliche Einführung von Parkraumbewirtschaftungszonen vorzunehmen?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt informiert, dass noch keine Abstimmung dazu vorgenommen wurde.

Frage 12:

Wann waren in der Vergangenheit Besprechungstermine zur Abstimmung dieses Vorhabens angesetzt? Bitte jeweils Datum, Uhrzeit und eingeladenen Teilnehmerkreis benennen.

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet zurück:

„Die Beratung dazu war intern ohne Teilnahme der Öffentlichkeit, um auf Wunsch der Fachämter, des Straßenamtes, des Ordnungsamtes und der Wirtschaftsförderung wie auch von Experten beim Thema Verkehr zuerst die Erfahrungen anderer Bezirke zu hören.

Eine Befassung im Bezirksamt ist dazu noch nicht erfolgt, ebenso wenig ist ein Bürgerforum derzeit bei diesem frühen Prozess sinnvoll. Wenn eine Machbarkeitsstudie zu Standorten beauftragt werden sollte in 2023, wird dies im Bezirksamt, in den entsprechenden Ausschüssen vorgestellt werden.“

Frage 13:

Welche Ergebnisse wurden in den Abstimmungsterminen erreicht? Bitte Prozessverlauf nach Terminlage skizzieren.

Frage 14:

Haben einzelne Termine nicht stattfinden können? Wenn ja, warum nicht?

Antwort zu 13 und 14:

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs vom Bezirksamt gemeinsam beantwortet:

„Die Fachrunde hat keine Beschlüsse gefasst.“

Frage 15:

Was kann der Senat zur weiteren Entwicklung und zum zeitlichen Rahmen des Vorhabens mitteilen?

Frage 16:

Ist es zutreffend, dass die Initiative dazu vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ausgeht? Wenn ja, wie bewertet der Senat dieses Vorhaben für Marzahn-Hellersdorf als Stadtrandbezirk? Bitte ausführlich begründen.

Antwort zu 15 und 16:

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten des Bezirksamtes verwiesen: Derzeit liegen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf keine konkreten Planungen vor. Auch Machbarkeitsstudien wurden nicht beauftragt. Eine Bewertung kann somit nicht stattfinden.

Gemäß StVO eignen sich für eine Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich Gebiete mit hohem Parkdruck und Nutzerkonkurrenz.

Berlin, den 23.12.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz